

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an den öffentlichen Schulen
des Freistaates Sachsen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6740/49/21

**Information über die laufende Umsetzung des Handlungsprogramms
„Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“**

Dresden, *17.12.2019*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sächsische Landtag hat das Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms beschlossen. Damit ist der Weg frei für eine umfassende Neuausrichtung der Besoldungs- und Entgeltstrukturen im Landesschuldienst.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Mehrheit der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer werden mit diesem Gesetz dauerhaft verbessert. Die Schaffung eines funktionslosen Beförderungsamtes A 13 plus Amtszulage möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben.

Wer bislang in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert war und die weiteren Voraussetzungen erfüllt, wird ab 1. Januar 2019 eine sogenannte Entgeltgruppenzulage erhalten. Grundständig ausgebildete Grundschullehrerinnen und -lehrer werden zum selben Zeitpunkt zunächst in die Entgeltgruppe 13 aufsteigen und ab 1. Januar 2020 ebenfalls zum Kreis der Zulagenempfänger zählen.

Etwa 20.000 Lehrerinnen und Lehrer werden von dieser Entscheidung profitieren. Die schnelle Umsetzung ist uns wichtig. Gleichwohl ist damit ein immenser Verwaltungsaufwand verbunden. Die beteiligten Behörden des Freistaates Sachsen – das Landesamt für Schule und Bildung und das Landesamt für Steuern und Finanzen – arbeiten mit Hochdruck daran, die angekündigten materiellen Verbesserungen zeitnah zu realisieren. Um Verzögerungen zu vermeiden, wurden bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen und ressortübergreifende Absprachen getroffen.

Wir haben entschieden, die Zulagenzahlungen ab 1. Januar 2019 zunächst unter Vorbehalt auszusahlen. Die Zahlung unter Vorbehalt wird auf Ihrer Bezügemitteilung ausgewiesen.

Grund hierfür sind tarifvertragliche Regelungen für die Zulagenzahlung, die zwingend zu beachten sind. So müssen Sie grundsätzlich einen Antrag auf Zahlung einer Entgeltgruppenzulage bis spätestens zum 31. Dezember 2019

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

in dem für Sie zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung stellen. Über Form und Dokumentation der notwendigen Antragstellung wird Sie das Landesamt für Schule und Bildung demnächst konkreter informieren. (Sofern Ihr Arbeitsverhältnis zum 1. Januar 2019 ruht, beginnt die einjährige Antragsfrist mit der Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit.)

Ihr rechtzeitig bis zum 31. Dezember 2019 gestellter Antrag wirkt auf jeden Fall auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der besoldungsrechtlichen Neuregelungen, den 1. Januar 2019, zurück, sofern zu diesem Zeitpunkt wie bereits oben erwähnt die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir machen mit dieser Lösung den Weg frei, damit Sie bereits im Januar 2019 die Zulagenzahlung erhalten können.

Ich versichere Ihnen, dass das Kultusministerium, die Landesämter und alle am Verfahren Beteiligten bestrebt sind, das weitere Vorgehen in Ihrem Sinne zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz